

GRUNDSTÜCKSVKAUF

Baugrundstück „Forststraße 18 A in Erkner“ I provisionsfrei

OBJEKTANGABEN

Bodenrichtwert	290,00 €/m ²
Grundstücksfläche	ca. 352 m ²
Vermarktungsart	Erbbaurecht bevorzugt
Bebaubarkeit	Kurzfristig bebaubar nach § 34 BauGB – wie Nachbarbebauung
Erschließung	Erschlossen Medien liegen in der Straße
Empfohlene Nutzung	Wohnhaus

OBJEKTBSCHREIBUNG

Baugrundstück im Wohngebiet Karutzhöhe der Stadt Erkner zu veräußern.
Das Eckgrundstück ist ca. 352 m² groß, rechteckig geschnitten und wurde bisher als Erholungsgrundstück genutzt. Es hat eine Straßenfront von ca. 20 m zur „Forststraße“ und 16 m zur „Zum Busch“. Auf dem Grundstück steht ein kleiner Bungalow, welcher nicht durch die Stadt Erkner abgerissen wird.

VERTRAGSKONDITIONEN

Die Höhe des jährlichen Erbbauzinses beträgt 4 % vom Angebotspreis / Gebot und ist jährlich fällig. Ein Ankaufsrecht nach 12 Jahren kann vereinbart werden.

Sonstige übliche Vertragsnebenkosten trägt der Erbbauberechtigte (Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchkosten etc.). Die Errichtung eines Wohnhauses wird grundsätzlich im notariellen Vertrag mit einer Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren festgelegt.

LAGE

Grundstücksfläche im Innenbereich der Stadt Erkner. Erkner ist zwischen Dämeritzsee, Flakensee, Spree und Löcknitz, eingebettet in Wald- und Wiesengebiete und vor den Toren Berlins gelegen.

Das Grundstück liegt etwa 3 km entfernt vom S- und Regionalbahnhof Erkner (30 min. Fahrtzeit von Erkner nach Berlin-Friedrichstraße), 3,5 km von der A 10, 2 km von der Friedrichstraße, der Haupteinkaufsstraße Erkners. Kindergärten und Schulen (Gymnasium, Oberschule, Grundschule), Kino, Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, Museen befinden sich in der Nähe.



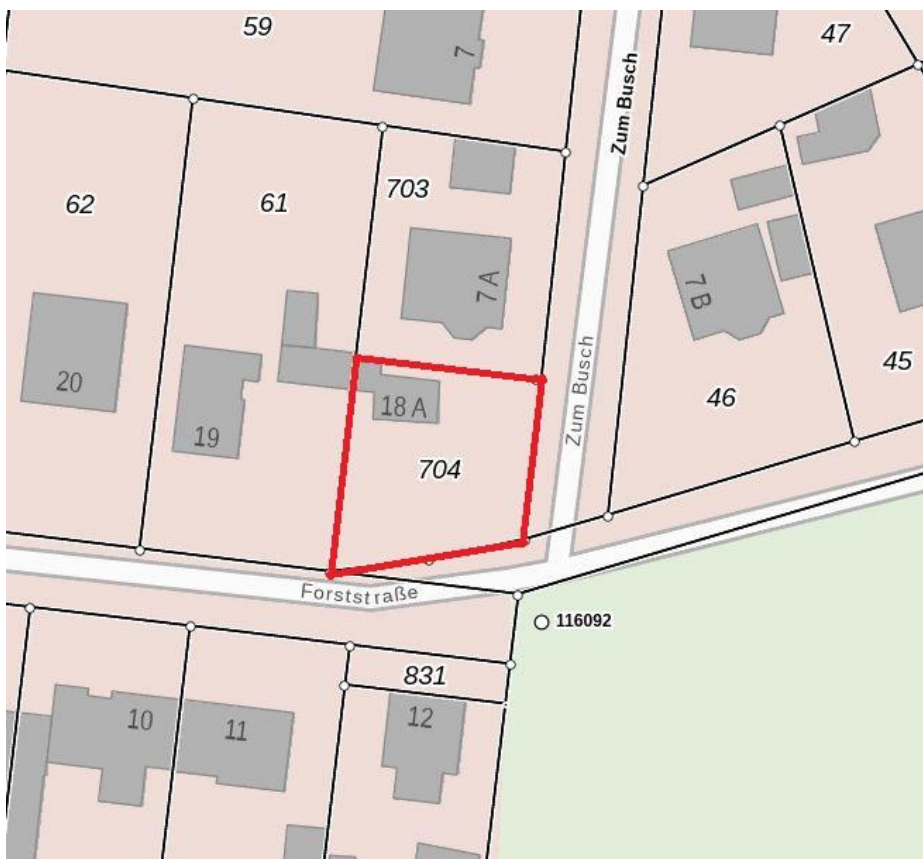


BAUPLANUNGSRECHTLICHE AUSKUNFT

Das Grundstück befindet sich im Wohngebiet Erkner – Karutzhöhe und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Erkner als Wohnbaufläche dargestellt. Einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit Festsetzungen zur Bebaubarkeit gibt es für das Grundstück nicht. Die Stellplatzsatzung der Stadt Erkner ist zu berücksichtigen.

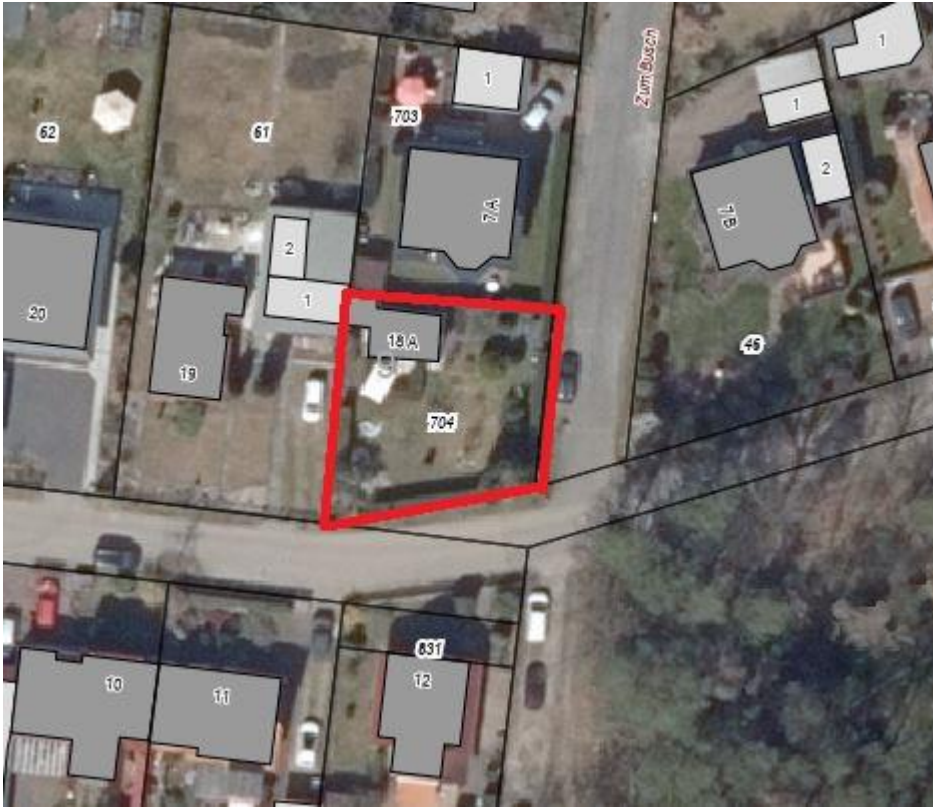
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung, Typ Klarstellungssatzung, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und zählt somit zum unbeplanten Innenbereich. Dementsprechend ist das Grundstück gem. § 34 BauGB nach der Eigenart der näheren Umgebung bebaubar bzw. nutzbar, die durch Einfamilienhäuser und deren Nebenanlagen geprägt ist. Aufgrund dessen kann das Grundstück einem reinen Wohngebiet zugeordnet werden. In reinen Wohngebieten sind die im § 3 BauNVO aufgezählten Nutzungen zulässig.

BILDER



© Auszug Liegenschaftskataster | BRANDENBURGVIEWER





© Luftbild | MUTSAVE

SONSTIGES

Schriftliche Angebote sind bis zum 30.04.2024 mit Bonitätsnachweis in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksangebot – verschlossen halten“ an Stadt Erkner, Sachbereich Liegenschaften, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner zu senden.

Hinweis: Die Stadt Erkner ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Alle Bietenden werden aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Alle Angaben ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die vorliegende Kurzbeschreibung stellt kein vertragliches Angebot da. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Änderungen bleiben vorbehalten.

KONTAKT BEI AUSKÜNFEN

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner
Ressort 60 | Bauen & Stadtplanung
SB Liegenschaften
Frau Bohne
Frau Wieland

Telefon +49 3362 795-167
Telefon +49 3362 795-168

bohne@erkner.de
wieland@erkner.de

